

## ÜBERSICHT

Der Trend zur PV-Anlage auf Gewerbegebäuden hat auch in Kassel wieder zugenommen. Als Unternehmen können Sie damit verschiedene Ziele verfolgen:

- **Reduktion der Energiekosten:** Die PV-Anlage reduziert die Energiekosten für die Produktion oder generiert zusätzliche Einnahmen.
- **CO<sub>2</sub>-Einsparung:** Die PV-Anlage kann die Klimabilanz Ihres Unternehmens erheblich verbessern.
- **Marketing:** Nutzen Sie Ihr Umweltengagement in der Außendarstellung, z. B. über Ihre Homepage, Infoschilder oder Produkthinweise.

### DER WEG ZUR PV-ANLAGE AUF GEWERBEDÄCHERN

Der erste Schritt ist die Ermittlung der möglichen **Anlagengröße**.

Gewerbliche PV-Anlagen können in ihrer Größe sehr variieren und dadurch in unterschiedliche gesetzliche Rahmen fallen. Durch die Größe ergeben sich die Nutzungsvarianten des Stroms hinsichtlich Eigenverbrauch und Einspeisung ins Stromnetz.

#### ERMITTLUNG DER PV-ANLAGENGRÖßE

Bei Schrägdächern kann die Dachfläche zur Annäherung 1:1 in PV-Fläche umgerechnet werden, bei Flachdächern wird die Dachfläche durch 1,5 (Ost-West-Ausrichtung) bzw. 2 (Südausrichtung) zur Erstabschätzung geteilt. 6–7 m<sup>2</sup> PV-Fläche ergeben wiederum 1 kW<sub>p</sub> installierte Leistung.

#### Beispiel:

Auf ein 750 m<sup>2</sup> Flachdach passen 500 m<sup>2</sup> PV-Fläche (Ost-West, Faktor 1,5). Diese ergeben eine Maximalleistung von rund 75 kW<sub>p</sub>.

### VERGÜTUNGSOPTIONEN

**EEG-Vergütung (bis 100 kW<sub>p</sub>):** Anlagenbetreibende erhalten die EEG-Einspeisevergütung bei einer installierten Leistung bis max. 100 kW<sub>p</sub>. Die feste Einspeisevergütung wird in Cent/kWh über 20 Jahre sowie zusätzlich für das Inbetriebnahmejahr ausgezahlt. Die Vergütungssätze sind nach installierter Leistung gestaffelt. Danach wird weiterhin eine reduzierte Einspeisevergütung ausgezahlt. Die aktuellen Höhen der Vergütung finden Sie unter diesem Link:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG\\_Registerdaten/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG_Registerdaten/start.html)

**Marktprämie (bis 1.000 kW<sub>p</sub>):** Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft. Der Preis wird hierbei durch eine feste Marktprämie gestützt. Das Solarpaket 1 der Bundesregierung sieht vor, dass Anlagenbetreibende, die bisher der Direktvermarktungspflicht unterliegen, künftig ihre Überschussmengen ohne Vergütung – aber auch ohne Direktvermarktungskosten – an den Netzbetreiber weitergeben können. Das ist insbesondere für Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauch attraktiv. Die Anlagenleistung muss dann nicht mehr auf unter 100 kW<sub>p</sub> ausgelegt werden, sondern kann an die Dachkapazität angepasst werden.

**Ausschreibung (ab >1.000 kW<sub>p</sub>):** Die Marktprämie für den Direktvermarkter wird per Ausschreibung ermittelt – nur die Günstigsten erhalten den Zuschlag (siehe Infoblatt 3). Bei nahezu 100 % Eigenverbrauch, kann auf die Einspeisevergütung und somit auf eine Ausschreibung verzichtet werden. Ausschreibung und Eigenverbrauch sind seit 2023 auch kombiniert möglich.